

Biesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
„Tageblatt“, Riesa.

Beobachtungsgebiet
Nr. 32.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 243.

Mittwoch, 18. Oktober 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bierzeitlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtshalle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen

1. in Mehthener und
2. nach Mitteilung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen in Dörschnitz.
Es werden deshalb die wegen dieser Seuchensäule mittels der Bekanntmachungen vom 15. Juli beziehentlich 7. Juli 1911 für die Orte
zu 1) Mehthener, Braunsbach und Jahnishausen mit Böhmen und selbständigen
Gutsbezirk Jahnishausen mit Vorwerk Grohholz,

zu 2) Pahrenz und Mehthener
vorgeschriebenen Sperr- und Schutzmaßregeln aufgehoben.

Der Ort Mehthener erhält nunmehr noch zum Beobachtungsgebiet in den Seuchensäulen Jahnishausen, Braunsbach, Nötsch, und Böhmen, der Ortsteil Böhmen mit Schäferei zum Beobachtungsgebiet in den Seuchensäulen Jahnishausen, Göltewitz, Seehausen und Nötsch, das Vorwerk Grohholz zum Beobachtungsgebiet in den Seuchensäulen Braunsbach und Pahrenz; die beiden letztgenannten Orte sind Sperrbezirke.

Es gelten demnach für den Ort Mehthener nunmehr die mit der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Riesaer Tageblattes — unter B und C bekannt gemachten Bestimmungen und Strafanordnungen.

Für die übrigen Orte und Ortsteile bleiben die bisherigen Bestimmungen weiterhin in Geltung.

Großenhain, am 17. Oktober 1911.
8303 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 18. Oktober 1911.

* Um heutigen Tage waren 25 Jahre verflossen, seitdem Herr Hugo Hoffmann in das Geschäft der Firma Johann Carl Heyn in Riesa als Kellner eintrat, welche Stellung er jetzt noch einnimmt. Im Namen der drei Geschäftsinhaber überreichte Herr Kommerzienrat Otto Heyn aus Dresden dem Jubilar unter anerkennenden Worten für seine Tätigkeit ein Geschenk, während das Geschäftspersonal ein Bild übergab. Auch die Arbeiter der Firma hielten dem Jubilar schon heute früh durch ein Geschenk erfreut.

* Nebst die Ursache der in den letzten Wochen vorgenommenen Vergiftungsfälle von Hunden, Hasen, Kaninchen, Rebhühnern und Falanen wird uns von geschätzter Seite nach eingehenden Erforschungen folgendes mitgeteilt: Die laut amtlicher Anordnung zur Verwendung kommenden Mäusevergiftungsmittel sind Phosphoratwurze oder Phosphorhydryp, Strichlinweizen, Strichlinhafer, Ausschweifel und Mäusebasillus. Phosphoratwurze von sächsischer Hand hergestellt, enthält durchschnittlich 2-2,5% reines Phosphor, der äußerst sehr verteilt, mit chemischen Zuläufen, Mehl und Syrup, verarbeitet wird. Es wirkt unbedingt stärker, wird, ob seines Zusatzes, von den Mäusen gern genommen und tötet rasch. Ein Ausnehmen dieses Giftes durch Hasen und Rehe hat absolut sicher nicht nachgewiesen werden können, während die gerüschigen, von allem kostenden Kaninchen nach zuverlässigen Urteilen verschwach daran eingegangen sind. Strichlinweizen und Strichlinhafer enthält mit Saccharin vermischt, geliefert. Es ist für Rebhühner und Falanen sehr gefährlich, da bereits 10 bis 12 Körner im Stande sind, solche Vögel zu töten, die sich auch durch die geleglich vorgeschriebene rote Färbung des Getreides nicht föhren lassen. Ausschweifel und Mäusebasillus wurden in gleicher Umgegend nur vereinzelt und mit sehr wechselndem Erfolge angewendet. Eine Gefahr für die Tierwelt außer der bedächtigen Mäusevergiftung besteht in diesen beiden leichten Mitteln nicht. Absolut falsch ist es jedoch, wenn jeder Jagdberechtigte jedes gesundende Fallwild auf das Konto des Mäusegesistes legen wollte. Wir hatten einen abnorm heißen Sommer und anhaltende Dürre und es ließen sich durch die Hitze und Wassermangel entstandene Krankheiten nachweisen, wie zum Beispiel bei einem, in einer staatlichen Untersuchungskommission, gefundenen Kaninchen und Falanen keine Spur von Gift vorgefunden wurde, sondern der Tod auf die abnorme Hitze, Wassermangel und auf das ungestrichene Futter zurückgeführt werden mußte. Werden Wildtiere richtig in die Mäusefalle hineingelegt und solche zugetreten, kann dem jagdbaren Wild nichts passieren, nur leichtsinniges Umgehen oder Verschleppen durch Mäuse macht

das Gift den Vögeln erreichbar. Bei Phosphoratwurze werden Strichhalme hineingebracht und in die Löcher gesteckt, auch hier kann bei genügender Vorsicht kein Schaden entstehen; höchstens gehen Krähen und andere von Mäusen lebende Vögel, auch Vogel und Krähen ein. Im Interesse des Jagdberechtigten und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen sei allen Grundbesitzern, die jetzt auf der frischen Saat erneut gegen die Mäuse vorgehen, strengste Sorgfalt mit der Begung der verschiedenen giftigen angetreten und sollen sie mit dieser Arbeit nur zuverlässige, erwachsenen Arbeitskräfte betrauen.

* Um ein ertragreiche Zusammenarbeit der in der Kreishauptmannschaft Dresden gelegenen Arbeitsnachweise mit der Zentralstelle in Dresden anzubauen und auf diese Weise zugleich einen regeren Austausch von Arbeitsangebot und Nachfrage sowie von wichtigen Beobachtungen und Erkenntnissen unter den einzelnen Vermittlungsstellen herbeizuführen, veranstaltet der Zentralarbeitsnachweis für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden (Dresden-N. Schiebogasse 14) gegenwärtig eine Erhebung über die allgemeine Organisation und die Vermittlungstätigkeit der genannten Arbeitsnachweise. Da diese Untersuchung gleichzeitig eine wertvolle Vorarbeit für den Ausbau der sog. interlokalen Vermittlung liefert und eine wesentliche Ergänzung der bisherigen Berichterstattung des Centralarbeitsnachweises darstellt, so kann nur angelegenheitlich empfohlen werden, durch bereitwillige Teilnahme von Auskünften den Dresden-Zentralarbeitsnachweis, den größten öffentlichen Arbeitsnachweis des Königreichs Sachsen, in seinem Vorhaben zu unterstützen, und insbesondere die zur Verwendung gelungenen Fragebogen sorgfältig auszufüllen. Denjenigen Arbeitsnachweisen, welche sich an der Erhebung beteiligen und die gewünschten Unterlagen dem Centralarbeitsnachweis zur Verfügung stellen, wird nach erfolgter Durchführung der Untersuchung eine Zusammenstellung der Ergebnisse zugehen.

* In der soeben erschienenen 19. Ausgabe des im Auftrage des Reichs-Eisenbahn-Amtes vom Gehrmann Rechnungskreis Schmidt bearbeiteten Viehfußbuch sind, nachdem sich die durch die 16. Ausgabe eingeschafften Fernfahrpläne für Vieh in Wagenladungen als praktisch erwiesen haben, zur weiteren Erleichterung der Benutzung des Buchs auch die bisher noch beibehaltenen Fernverbindungen für Militärverkehr durch besondere Fernfahrpläne erzeugt worden. Eine Übersicht der für die einzelnen Armeekorpssbezirke als Verbandsstationen berücksichtigten Standorte und ein alphabetisches Vergleichsregister der Pläne sind diesen vorangestellt, um ein schnelles Aufinden der aufgenommenen Verbindungen zu ermöglichen. Da die Verbindungen auch für Verbeschreibungen des allgemeinen Verkehrs benutzbar sind, kommt die Neuerung nicht nur den militärischen Verfrachtern, sondern allen Versendern von Pferden zufließen.

Das Kutschbuch ist am 14. Oktober — rund acht Tage früher als bisher — erschienen.

* Da die Überreichterstellung des Büchigungszweckes strafrechtlich geahndet werden muß, erkennt auch die Lehrerschaft an. In der Deutschen Juristen-Zeitung nimmt der Vorsitzende des Rechtsschulvereins des deutschen Lehrerverein zu der Frage des Büchigungszweckes des Lehrers im neuen Strafgesetzbuch Stellung. Es ist für viele Kreise interessant zu hören, daß die Lehrerschaft rechtliche Garantien verlangt, die eine normale Ausübung dieses Rechtes, die bekanntlich eine Dienstpflicht ist, ohne Konflikt mit dem Strafrecht ermöglichen. Da eine Bekämpfung aber das Büchigungszrecht des Lehrers im Bürgerlichen Gesetzbuch fehlt, verlangt die Lehrerschaft nun, daß ein Strafgesetzbuch zum Ausdruck gebracht werde, wann eine Büchigung nicht nur nicht strafbar, sondern vor allem auch nicht verfolgbar ist.

* Der Vorstand des Sächs. Lehrervereins, gepaart Sädtler, Vorsitzender, veröffentlicht folgende Dankesfunktion: „Sächs. Lehrerschaft steht noch unter dem eindrucksvollen Eindruck der 16. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins. Nahezu 6000 unserer Kollegen traten in Leipzig einmütig ein für die Wünsche, die der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins in der Denkschrift: „Zur Umgestaltung des Volksschulgesetzes“ zum Ausdruck gebracht hat. Glänzend und wohlgefunden war der Verlauf der Hauptversammlung und der sonstigen Veranstaltungen. Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins hat das dringende Bedürfnis, der großen Stadt Leipzig und dem Leipziger Lehrerverein, der mit Begeisterung die Vorarbeiten zur Ausgestaltung der Versammlung übernommen und mit Umsicht und Aufopferung zu allgemeiner Befriedigung durchgeführt hat, den herzlichsten Dank auszusprechen. Aufrichtigen Dank auch den zahlreichen Institutionen und Korporationen und den vielen Freunden unserer guten Sache, die durch Ihre Unterstützung und Mitwirkung zum Erfolg der Tagung wesentlich beigetragen haben, wie auch allen denen, die durch Teilnahme an der von uns veranstalteten öffentlichen Versammlung ihr Interesse und ihre Sympathie für die Reformbestrebungen der Lehrerschaft fundgegeben haben.“

* Generalstabsmarschall Freiherr von der Goltz hat sich mit fälscherlicher Genehmigung mit den Oberkommandos in Verbindung gesetzt, um deren Unterstützung bei der Durchführung der geplanten Vereinigung „Jung-Deutschland“ zu erhalten. Die Generalkommandos sind gebeten worden, innerhalb ihres Bereiches einen höheren aktiven oder inaktiven Offizier oder eine Civilsperre vorzuschlagen, die die Einrichtung und Leitung der Ortsgruppe übernimmt. Gleichzeitig ist die Bitte geäußert, die unterstellten Kommandeure dazuhilf zu treten, daß sie ihren Offizieren die Mitarbeit gestatten und auch die nötigen Plätze und Übungsmittel zur Verfügung stellen.

Moderne Lokalitäten. —
Angenehmer Aufenthalt.

Dampfschiff-Restaurant.

Erstklassige Biere. —
Gute Küche. —